

Tagesordnungspunkt

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2022

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N	07.11.2023	
Kreistag Greiz	Ö	28.11.2023	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2022.

Martina Schweinsburg

1. Problem- und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 20 Abs. 3 des Thüringer Sparkassengesetzes (ThürSpkG) werden nach Feststellung des Jahresabschlusses und der Billigung des Lageberichtes durch den Verwaltungsrat der Sparkasse diese Unterlagen den Trägern vorgelegt. Die Vertretungskörperschaften der Träger beschließen gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse.

Der Vorstand der Sparkasse hat den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen versehenen Jahresabschluss 2022 sowie den Lagebericht 2022 dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Am 25. September 2023 wurde vom Verwaltungsrat der Sparkasse Gera-Greiz der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme von 2.737.528.466,28 EUR und einem Jahresüberschuss von 896.631,71 EUR festgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurde gebilligt.

Gemäß § 21 ThürSpkG ist der Jahresüberschuss mindestens zu einem Viertel den Rücklagen zuzuführen. Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag des Vorstands beschließen, den verbleibenden Betrag zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke an die Träger abzuführen, soweit dieses nicht zur Stärkung des haftenden Eigenkapitals benötigt wird.

Gemäß Vorschlag des Vorstandes der Sparkasse wird Jahresüberschuss 2022 in voller Höhe von 896.631,71 EUR der Sicherheitsrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss 2022, der Lagebericht 2022 und der Bericht des Verwaltungsrates vom 25. September 2023 werden hiermit gemäß § 20 Abs. 3 ThürSpkG dem Träger Landkreis Greiz vorgelegt und es wird gemäß § 20 Abs. 5 die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz beantragt.

2. Lösung

Die Vertretungskörperschaften der Träger beschließen gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpkG über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz.

Der Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Gera-Greiz wurde von der Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen am 7. Juli 2023 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Gera-Greiz hat im Geschäftsjahr 2022 fünf Sitzungen durchgeführt. Außerdem haben vier Sitzungen des Kreditausschusses und eine des Bilanzausschusses stattgefunden.

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und überwachte die Tätigkeit des Vorstands.

Aus den vorgenannten Gründen wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz beantragt.

Ein gleichlautender Antrag erfolgt an dem Träger Stadt Gera.

Beschlussvorschlag

Der Kreistag möge für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz beschließen.

3. Alternativen

keine

Anlagen

1. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
mit Lagebericht 2022 der Sparkasse Gera-Greiz

Bericht des Verwaltungsrates vom 25. September 2023

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€ 0	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2023	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz,		
Marion Becker Amtsleiterin Kämmerei		